

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der 23. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 25. Juli 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
GR Marc Weitensfelder (Ersatz)
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Ing. Mirnes Salkic (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Dieter Jeran (Ersatz)
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GR Werner Garnitschnig
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GR Franz Letonja
GR Ing. Dieter Kainz (Ersatz)
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Willi Dörfler (Ersatz)
GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)
GR Othmar Hausharter

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: Vzbgm. Walter Pacher
GR Mag. Dr. Walter Markus
GR Arno Goldner
GR Ferdinand Schabernig
GRⁱⁿ Carola Kalmbach
GR Ernst Kohla
GR Roland Maurer
GRⁱⁿ Alexandra Oschounig

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht er um Absetzung des Pkt.20) Breitbandausbau; Abschluss eines Vertrages mit der Kelag bzw. um Aufnahme des Pkt.24) Erreichung der Mindestanforderungen an Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten durch Einhaltung zumindest der Klima:aktiv Basiskriterien; Beschlussfassung.

Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit der Änderung der Tagesordnung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig einverstanden.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 28.5.2019 und 2.7.2019

Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 28.5.2019 und 2.7.2019 wurden den Fraktionen zugemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt; die Niederschrift vom 28.5.2019 wird von Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling und GR Alexander Steinwender unterfertigt, jene vom 2.7.2019 von StR Helwig Marktl und GR Werner Garnitschnig.

Pkt.2) 3. Nachtragsvoranschlag 2019

StR Helwig Marktl wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser informiert, dass die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt um € 479.500,- erweitert werden. Der Außerordentliche Haushalt erfährt eine Kürzung der Einnahmen und Ausgaben von € 390.600,-.

Die wichtigsten Positionen sind aus den Erläuterungen (Beilage 1) ersichtlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 3. Nachtragsvoranschlag 2019 zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.3) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023

Der Vorsitzende ersucht abermals StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl berichtet, dass das vorliegende Rechenwerk im Wesentlichen eine Fortschreibung der Vorhaben, welche im 3. Nachtragsvoranschlag ersichtlich sind, beinhaltet. Eine wichtige Änderung ist die Berücksichtigung des Vorhabens „Radwegekonzept“. Die Realisierung dieses Projektes wird mit ca. € 2,1 Mio beziffert, wobei eine Förderzusage seitens des Klima- und Energiefonds von € 899.065,- vorliegt.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019 – 2023 (Beilage 2) die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.4) Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Abermals wird StR Helwig Marktl vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser teilt mit, dass die derzeit geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Beilage 3) in Bezug auf Betriebsumsiedelungen innerhalb der Stadt eine genauere Definition erfahren sollen.

D.h., dass nunmehr genau festgelegt ist, dass für Betriebs- oder Geschäftsübersiedlungen innerhalb des Ortes keine neuerliche Förderung gewährt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien gemäß Beilage 3 zu ändern, wird einstimmig angenommen.

Pkt.5) Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten

Der Vorsitzende ersucht wiederum StR Helwig Marktl um diesbezügliche Berichterstattung.

StR Helwig Marktl bringt in Erinnerung, dass über diese Angelegenheit eingehend im Finanzausschuss bzw. im Stadtrat beraten wurde. Durch die neue Förderschiene des Landes, verringern sich auch die Beiträge für die Eltern. Die Gremien haben sich darauf geeinigt, die Beiträge in nachstehender Höhe zu beschließen:

Zeitraum	Beitrag Essen ohne	Beitrag nach Abzug Stipendium	Beitrag Essen	Kosten Eltern ohne Essen
Halbtags bis 11.30	90,00	42,00	8,00	34,00
Halbtags bis 12.30	92,00	92,00	56,00	36,00
Halbtags bis 14.00	99,00	99,00	56,00	43,00
Ganztags bis 17.00	128,00	109,00	64,00	45,00

StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich erfreut, dass es aufgrund seiner Intervention gelungen ist, die Elternbeiträge im Hinblick auf die Förderung des Landes nicht zu erhöhen, sondern in einem entsprechenden Rahmen zu halten.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.6) Änderung von Finanzierungsplänen:

Abermals ersucht der Vorsitzende StR Helwig Marktl um Berichterstattung.

StR Helwig Marktl informiert zu **a) Krumfelden 2019 – Einfamilienwohnhausbau WVA**, dass sich hier die Gesamtkosten auf € 165.000,-- belaufen. Wie sich dieser Finanzierungsplan zusammensetzt, ist aus der Beilage 4 ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

b) Krumfelden 2019 – Einfamilienwohnhausbau 2019 ABA

StR Helwig Marktl informiert, dass sich hier die Gesamtkosten auf € 224.000,-- belaufen. Wie sich dieser Finanzierungsplan zusammensetzt, ist aus der Beilage 5 ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

c) Krumfelden 2019 – Einfamilienwohnhausbau Infrastruktur

StR Helwig Marktl teilt mit, dass sich hier die Gesamtkosten auf € 260.000,-- belaufen. Wie sich dieser Finanzierungsplan zusammensetzt, ist aus der Beilage 6 ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

d) Krumfelden 2019 – Radweg

StR Helwig Marktl teilt mit, dass sich hier die Gesamtkosten auf € 47.200,-- belaufen. Wie sich dieser Finanzierungsplan zusammensetzt, ist aus der Beilage 7 ersichtlich. Hiezu merkt er noch an, dass die zu erwartende Förderung von ca. 45 % nicht berücksichtigt wurde.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

e) Eisaufbereitungsanlage Stadthalle

StR Helwig Marktl berichtet, dass sich hier die Gesamtkosten auf € 287.200,-- belaufen. Wie sich der Finanzierungsplan zusammensetzt, ist aus der Beilage 8 ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Gewährung eines Inneren Darlehens des Abwasserhaushaltes Krumfelden 2019 – Einfamilienwohnhausbau WVA

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um diesbezügliche Berichterstattung. StR Helwig Marktl bringt zur Kenntnis, dass bereits im beschlossenen Finanzierungsplan dargelegt ist, dass für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage ein Inneres Darlehen vom Abwasserhaushalt aufgenommen werden soll. Dies mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verzinsung von 1,5 %.

StR Mag. Wolfgang Leitner hebt hier positiv hervor, dass die Rücklagen, die aufgrund der Auflage des Landes angespart wurden, nunmehr zum Tragen kommen. Selbiges wäre noch im Gebührenhaushalt Müll hervorzubringen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Aufnahme eines Inneren Darlehens, wie von StR Helwig Marktl berichtet, zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.8) Berichte des Kontrollausschusses über die Sitzungen vom 9.4.2019 und 25.6.2019

Hiezu ersucht der Vorsitzende GR Othmar Hausharter um Berichterstattung. GR Othmar Hausharter verliest die Berichte (Beilage 9) der oa. Sitzungen, wobei diese vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Pkt.9) Krumfelden

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian berichtet zu **a) Aufschließungsmaßnahmen Anschluss West bzw. Grundablösen; Auftragsvergaben bzw. Beschlussfassung**, dass es sich bei den gegenständlichen Aufschließungsmaßnahmen um die Anbindung von Gemeindegebiet Mölbling in Richtung Gut Krumfelden handelt.

Die derzeit vorhandene Straße in diesem Bereich ist sehr schmal und mit keinem Rad- oder Gehweg ausgestattet. Diese Straße soll nun entsprechend adaptiert werden. Die dafür erforderlichen Arbeiten wurden seitens der Firma CCE ausgeschrieben. Ein diesbezüglicher Vergabevorschlag zeigt die Firma Swietelsky mit einer Angebotssumme von € 235.332,13 inkl. MwSt. als Bestbieter. Hier enthalten ist auch der geplante Geh- und Radweg, der vorerst mit einer KRC Schicht ausgestattet werden soll. Die Kosten hierfür betragen € 31.305,-- inkl. MwSt..

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Auftrag für die gegenständlichen Aufschließungsmaßnahmen an die Firma Swietelsky in Höhe von € 235.332,13 inkl. MwSt. zu vergeben, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Sein Antrag, den Auftrag für die Projektierung an die Firma CCE mit 10 % der Auftragssumme der Firma Swietelsky zu vergeben, findet ebenfalls einstimmige Annahme.

Zum Thema Grundablösen wird vom Amtsleiter ausgeführt, dass es notwendig ist, Grundstücksteile abzulösen, um die Straße, die sich wie bereits erklärt im Gemeindegebiet von Mölbling befindet, entsprechend zu adaptieren.

Auszugehen ist von einer Fahrbahnbreite inkl. Geh- und Radweg, Bankette und Grünstreifen von 10,5 m. Wie sich die Ablösen genau gestalten, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Mit Radweg:				
			Ablöse gesamt	
Name	Fläche	Ablöse/m ²	Stadt	Welz
Welz	1.570	€ 18,00	€ 28.260,00	
Rinner	240	€ 45,00	€ 10.800,00	
Rainer	290	€ 18,00	€ 5.220,00	
	200	€ 62,00		€ 12.400,00
	90	€ 22,00		€ 1.980,00
Gesamt			€ 44.280,00	€ 14.380,00
+ 50 %ige Beteiligung an Kosten Welz			€ 7.190,00	€ 7.190,00
Somit GESAMTABLÖSEN			€ 51.470,00	€ 7.190,00

Weiters merkt er an, dass derzeit nur von Flächenschätzungen ausgegangen werden kann, da erst nach Fertigstellung der Straße eine Endvermessung erfolgt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Grundablösen, wie sie vom Amtsleiter vorgetragen wurden, zu beschließen, wobei die Gemeinde Mölbling die diesbezüglichen Kaufverträge abzuschließen hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Aufschließungsmaßnahmen Krumfelden 2019 – Einfamilienwohnbau (WVA, ABA, LWL, Straßenbau, Radweg, Straßenbeleuchtung, Projektierung); Auftragsvergaben

AL Hubert Madrian erläutert, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die tatsächliche Aufschließung für das neu entstehende Siedlungsgebiet Krumfelden handelt. Er berichtet, dass die Firma CCE die erforderlichen Aufschließungsmaßnahmen ausgeschrieben hat. Die diesbezügliche Ausschreibung zeigt, dass die Firma Swietelsky mit einer Anbotssumme von € 683.184,80 inkl. MwSt. als Bestbieter aufscheint. Seitens der Firma CCE wird vorgeschlagen, der bestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen.

Die kostenmäßige Aufteilung (inkl. MwSt.) zeigt sich wie folgt:

Wasserversorgungsanlage:	€ 164.906,10
Abwasserbeseitigungsanlage:	€ 222.892,42
Lichtwellenleiter:	€ 52.964,88
Radweg:	€ 38.967,91
Straße:	€ 203.453,50

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gegenständlichen Auftrag an die Firma Swietelsky mit einer Summe von € 683.184,80 inkl. MwSt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sein Antrag, den Auftrag für die Projektierung an die Firma CCE mit 10 % der Auftragssumme der Firma Swietelsky zu vergeben, findet ebenfalls einstimmige Annahme.

c) Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Mölbling

AL Hubert Madrian informiert, dass die vorliegende Vereinbarung zum Zweck der Aufschließung sowie Errichtung adäquater öffentlicher Verkehrsanlagen zur Anbindung an das Gut Krumfelden bzw. in weiterer Folge dann an das neue Siedlungsgebiet Krumfelden abgeschlossen wird (Vereinbarung Beilage 10).

Insgesamt soll die bestehende Weganlage über die gesamte Länge auf einer Breite von zumindest 10,5 m in ihrer Dimension vergrößert werden. In weiterer Folge enthält die Vereinbarung Rechte und Pflichten der Gemeinden Mölbling. Hier hebt er besonders hervor, dass alle damit verbundenen Arbeiten bzw. Kosten von der Stadt Althofen zu tragen sind. Im Pkt. III werden die Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde Althofen festgelegt, die die Kosten für die anfallenden Grundablösen, jene für den erforderlichen Teilungsplan, die notwendigen Verträge sowie auch die Kosten zu übernehmen hat, die mit dem Straßenbau im Zusammenhang stehen.

Weiters verpflichtet sich hier die Stadt Althofen, dass die künftigen Sanierungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten für diese Weganlage übernommen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Mölbling abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Ansiedelung eines Hofer-Marktes

Der Vorsitzende ersucht wiederum AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

AL Hubert Madrian informiert zu a) **Abschluss eines 6. Nachtrages zur Vereinbarung vom 20.7. bzw. 3.8.1973 in der Fassung des Nachtrages 1 bis 5 mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses vertreten durch die Bildungsdirektion für Kärnten**, dass der Bund das Fruchtgenussrecht für die Liegenschaft inne hat, auf dem das Bundesschulzentrum errichtet wurde. Das Grundstück liegt somit im Eigentum der Stadtgemeinde Althofen. Aufgrund der Errichtung des Hofer-Marktes und die damit verbundenen Auflagen, ist ein Nachtrag zur ursprünglichen Vereinbarung zu beschließen. Es sollte bekannt sein, dass mit den Baumaßnahmen für den Sportplatz bereits begonnen wurde. Demnach ein Teil des alten Sportplatzes beim Bundesschulzentrum dem Projekt Hofer dienen soll, wird bereits eifrig an der Errichtung eines neuen Sportplatzes gearbeitet. Der Bau dieses Sportplatzes (hiez zu schließen Hofer und Bund eine eigene Vereinbarung hinsichtlich der Kostentragung ab), die Errichtung von zusätzlichen Schülerparkplätzen und diverse andere Maßnahmen sind hier geregelt. Hervorgehoben wird, dass der neue Sportplatz lediglich dem Schulbetrieb dienen darf und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist (Vereinbarung Beilage 11).

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass am heutigen Tag ein Mail der Bildungsdirektion eingelangt ist, welches noch geringfügige Vertragsänderungen fordert. In der Folge verliest er den ersten Absatz dieser Mail, der wie folgt lautet:

„In Bezug auf die „Letztfassung“ des Vertrages möchten wir anmerken, dass wir vom BMBWF trotz Rückfrage auf unser Ansuchen noch keine offizielle Genehmigung zum Abschluss des Nachtrages erhalten haben. Da dies aber nur ein Formalakt sein sollte, meinen wir, dass der Vertrag grundsätzlich einmal vom GR beschlossen werden und uns zur Gegenzeichnung vorgelegt werden könnte. Konkret könnte es aber passieren, dass selbst, wenn der Vertrag in der GR-Sitzung beschlossen wird und die formale Genehmigung zur Gegenzeichnung für den Herrn Bildungsdirektor noch nicht vorliegt, ein geringes „Rest-Risiko“ besteht, dass punktuell noch kleine Änderungen/Ergänzungen notwendig werden könnten! (Hoffen wir aber nicht!)“

Hiezu ergänzt AL Hubert Madrian, dass möglicherweise noch geringfügige Änderungen erwartet, diese aber dann auch durch den Stadtrat abgesegnet werden können, ohne damit neuerlich den Gemeinderat zu befassen. Ein weiterer wichtiger Punkt der Einwendungen ist noch, dass die Anlagen 2019 fertiggestellt sein müssen, sodass Beachvolleyball und Kugelstoßen bereits im Herbst 2019 möglich sind und der Sportplatz im Frühjahr benutzt werden MUSS.

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Nachtrag zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

b) Abschluss einer Vereinbarung mit Rosamunde Pastner

AL Hubert Madrian erläutert u.a., dass ein Teil der Unterburger Straße für die Errichtung des Hofer-Marktes benötigt wird. Somit ist es erforderlich, dieses Straßenstück zu verlegen. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass hiezu eine privatrechtliche Vereinbarung mit Rosamunde Pastner abgeschlossen wird, die die Nutzung der Straße für die Öffentlichkeit zum Inhalt haben sollte. Nach mehreren Gesprächen hat sich nun herausgestellt, dass es sinnvoller erscheint, die Straße in das Eigentum der Stadt zu übertragen und somit als Öffentliches Gut auszuweisen. Weiters erklärt er, dass Rosamunde Pastner mit Hofer eine Vereinbarung für 45 Jahre abschließen wird und dieser Zeitraum auch für die Stadt Althofen gelten soll. Das heißt, sollte der Hofer-Markt, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr existieren, so wäre die Straße (auf Kosten der Stadt Althofen) wieder an Rosamunde Pastner zurückzugeben, damit die umliegenden Flächen wieder zusammengeführt werden können. Im Gegenzug ist von der Stadt Althofen eine neue Straße zu errichten. Abschließend meint er noch, dass es wohl im Interesse aller ist, dass das neue Straßenstück der Unterburger Straße in Öffentliches Gut übergeht und damit ohne Einschränkungen genutzt werden kann.

StR Mag. Klaus Trampitsch wirft ein, dass für dieses Thema viele Verträge und Vereinbarungen notwendig sind, um das Projekt Hofer zu realisieren. Die SPÖ-Fraktion hat die Zustimmung zu diesem Projekt davon abhängig gemacht, ob das neue Straßenstück in Öffentliches Gut übergeht oder nicht. Demnach dies nunmehr der Fall ist, wird sämtlichen Vertragswerken bzw. dem Projekt Hofer uneingeschränkt die Zustimmung erteilt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung (Beilage 12) mit Rosamunde Pastner abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

c) Abschluss eines Kauf- bzw. Tauschvertrages mit Rosamunde Pastner, Warmuth Fachmarkt-ErrichtungsGmbH und Hofer KG

AL Hubert Madrian informiert in der Folge über die wichtigsten Punkte des vorliegenden Vertragswerkes (Beilage 13) die die Stadt Althofen betreffen.

- Die Stadtgemeinde Althofen verkauft und übergibt an die WFE die Teilfläche 3 mit einem Flächenausmaß von 3.027 m² (Fläche des alten Sportplatzes).
- Tauschflächen für Auflösung der alten und Übernahme der neuen Straße
- Technische Beschreibung der neuen Straße ist Vertragsbestandteil
- Kaufpreis: € 135,--/m² - € 408.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Vertragswerk zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

d) Auflassung der Trennstücke 1 und 2 als öffentliches Gut bzw. Übernahme der Trennstücke 6, 8 und 9 in Öffentliches Gut gemäß Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, GZ: 8664/19

AL Hubert Madrian informiert hiezu, dass die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke die alte und neue Unterburger Straße betreffen. Einerseits ist Öffentliches Gut aufzulassen andererseits abzutreten.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Trennstücke 1 und 2 als Öffentliches Gut aufzulassen bzw. die Trennstücke 6, 8 und 9 in Öffentliches Gut gemäß Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, Sterneckerstraße 6, 9020 Klagenfurt, GZ: 8664/19 zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Abschluss eines Nachtrages zur Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Althofen und Reinhard Knaf

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Dieser bringt zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Vertragswerk um die Grundlage der Benutzung der Forstumfahrungsstraße handelt. Die Stadtgemeinde Althofen hat sich per Beschluss verpflichtet, die Instandhaltung der Straße zu übernehmen. Demnach diese Vereinbarung mit Ende des Jahres ausläuft, soll diese nun um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen entsprechenden Nachtrag (Beilage 14) zu oa. Vereinbarung zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Abschluss eines Pachtvertrages mit Mag. Klaus Huber und DI Dr. Bernhard Huber im Zusammenhang mit der Übernahme der Parz. 185, KG Krasta

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung. Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass im Bereich Krasta (Gemeinde Kappel/Krappfeld) eine Kleingartensiedlung entstehen soll. Es ist nun nach mehreren Besprechungen mit Mag. Klaus Huber gelungen, seitens der Kanzlei Kleinszig/Puswald ein entsprechendes Vertragswerk erstellen zu lassen (Beilage 15). Wesentliche Bestandteile sind der Vertragsbeginn per 1.5.2019, die Dauer von 50 Jahren, eine Rücktrittserklärung seitens der Stadt, wenn das Projekt nicht realisiert werden sollte, der jährliche Pachtzins von € 7.400,--, sowie die Errichtung der Infrastruktur bzw. deren Ablösung bei Vertragsauflösung.

StR Mag. Wolfgang Leitner merkt hiezu an, dass es ursprünglich geplant war, dass die Schrebergartenbesitzer bzw. ein diesbezüglicher Verein als Pächter aufscheinen. Dies kam jedoch für die Verpächter nicht in Frage. Demnach der Pachtvertrag jährlich kündbar ist, werden sich die lfd. Kosten für die Stadt wohl im Rahmen halten. Weiters fragt er an, wie viele Interessenten aufscheinen bzw. mit welchen Kosten für diese zu rechnen ist.

Dazu informiert StR Mag. Klaus Trampitsch, dass es nun der nächste Schritt sein wird, genaue Kosten zu erheben. Weiters informiert er noch, dass der Vertrag einen Verzicht auf eine vorzeitige Kündigung der Verpächter vorsieht, die Pächterin jedoch eine jährliche Kündigungsfrist in Anspruch nehmen kann.

Weiters sieht der Vertrag vor, dass, sollte das Projekt heuer nicht realisiert werden, dieser aufgelöst werden kann und lediglich die heurige Pacht in Höhe von € 7.400,-- zum Tragen kommt.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Abschluss eines Fördervertrages mit dem Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH bzw. dem Bundesdenkmalamt im Zusammenhang mit der Mustersanierung der Volksschule

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass der Gemeinderat sich entschlossen hat, die Volksschule einer Mustersanierung zu unterziehen, um ua. weitere Fördermittel zu lukrieren. Die Förderung wurde nun zugesagt und zeigt einen Betrag von € 212.717,-. Um nun in den Genuss dieser Förderung zu kommen, muss ein entsprechender Fördervertrag abgeschlossen werden (Beilage 16). Die wesentlichen Fakten dieses Vertrages sind der Fördergegenstand (Mustersanierung Volksschule Althofen, das Fertigstellungsdatum (31.03.2021), die förderfähigen Investitionskosten in Höhe von € 709.957,- - der diesbezügliche Fördersatz beträgt 30 %, d.h., derzeit geht man von einer vorläufigen maximalen Gesamtförderung von € 212.717,- aus. Weiters führt er aus, dass sich die Förderung aus 49,43 % aus Mitteln des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 -2020 und zu 50.57 % aus Bundesmitteln zusammensetzen.

Ebenso ist es gelungen, eine Förderung vom Bundesdenkmalamt zu erhalten. Diese weist einen Betrag von € 35.550,- aus – auch hier ist ein Fördervertrag abzuschließen (Beilage 17).

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: Abschluss eines Fördervertrages mit dem Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH bzw. dem Bundesdenkmalamt im Zusammenhang mit der Mustersanierung der Volksschule.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.14) Umwidmung der Parz. 106/1, KG Treibach im Ausmaß von 5.100 m² von Verkehrsflächen – Parkplatz in Bauland – Industriegebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert, dass die TIAG bereits im Jahr 2015 um diese Umwidmung ersucht hat. Aufgrund der Realisierung eines neuen Produktionsgebäudes ist die Umwidmung unumgänglich (Lageplan Beilage 18). Diese Angelegenheit wurde bereits in den verschiedenen Gremien behandelt, jedoch fehlte die Stellungnahme der Umweltabteilung des Landes, die nunmehr vorliegt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: Umwidmung der Parz. 106/1, KG Treibach im Ausmaß von 5.100 m² von Verkehrsflächen – Parkplatz *in* Bauland – Industriegebiet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) LEADER Projekt Naturerlebnis Lorberkogel

Hiezu wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian erinnert, dass über die gegenständliche Angelegenheit seit Jahren beraten wird. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor und es wurde für das Projekt eine LEADER-Förderung in Aussicht gestellt.

Um dieses nun zur Förderung einreichen zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates notwendig. Wichtige Inhalte des Projektes sind ua. das Projektziel, die genaue Darstellung des Projektes, Zeitplan und Grobkostenschätzung, welche sich auf ca. € 200.000,-- inkl. MwSt. beläuft. Ausgegangen wird von einer Fördersumme von 50 %.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt Naturerlebnis Lorberkogel (Kurzbeschreibung Beilage 19) bei der Region kärnten:mitte zur Erlangung einer Leader-Förderung einzureichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.16) Aufstellung von Fahrradboxen bzw. einer Fahrradüberdachung

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Institut für Technologie und alternative Mobilität

StR Mag. Wolfgang Leitner teilt hiezu mit, dass das Land Kärnten hinter diesem Institut steht, das die Aufstellung und den Betrieb der Fahrradboxen für die nächsten 10 Jahre überhat. Hier ist unter anderem festgehalten, dass das Land 50 % der Kosten für die Radboxen trägt, 50 % werden ja durch die SCHIG getragen. Demnach die Radboxen nun an der Ostseite des Bahnhofs installiert wurden, ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, die die Auflagen für die Stadt beinhaltet (Beilage 20).

StR Mag. Klaus Trampitsch wirft hier ein, dass die Vereinbarung vorsieht, dass die Fahrradboxen für die nächsten 10 Jahre im Eigentum der Stadt verbleiben. Andererseits hat aber das Institut für Technologie und alternative Mobilität die Möglichkeit, Boxen von Althofen abzuziehen und an einem anderen Standort aufzustellen.

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt seinem Vorredner Recht, dass hier ein Widerspruch vorhanden ist. Er ergänzt aber, dass sich der festgelegte Zeitraum von 10 Jahren auf die Förderung der SCHIG stützt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

a) Auftragsvergaben

Hiezu informiert StR Mag. Wolfgang Leitner, dass an der Ostseite des Bahnhofes bereits eine Fahrradüberdachung errichtet werden soll. Die diesbezüglichen Auftragsvergaben an die Firma Wiplinger in Höhe von € 19.427,-- exkl. MwSt. bzw. an die Firma Olschegger in Bezug auf Herstellung des Streifenfundaments, der Pflasterung und der Kabel-Grabarbeiten vor in Höhe von € 8.662,-- exkl. MwSt. wurden bereits im Stadtrat einstimmig beschlossen. Weiters wird noch eine Stromversorgung notwendig sein. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind mit der Förderung der SCHIG bzw. mit dem OH bedeckt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.17) Stadthalle

Der Vorsitzende ersucht GR Gernold Kloiber um Berichterstattung.

a) Ankauf bzw. Installation einer Eisaufbereitungsanlage; Auftragsvergabe

GR Gernold Kloiber erinnert, dass die Firma HLS damit beauftragt wurde, eine neue Eisaufbereitungsanlage auszuschreiben. Nunmehr liegt der diesbezügliche Prüfbericht vor, welcher die Auftragsvergabe an die Firma Greile mit einer Auftragssumme von € 242.002,-- exkl. MwSt. empfiehlt (Beilage 21). Weitere Kosten fallen für die Fundamentplatte € 5.152,80 exkl. MwSt. (Beilage 22), für die Elektroinstallation € 16.341,20 exkl. MwSt. (Beilage 23) bzw. für die Planung ca. € 28.000,-- inkl. MwSt. (*dieser Auftrag wurde bereits beschlossen und vergeben; Angebot Beilage 24*) an.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Aufträge zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

b) Abschluss eines Leasingvertrages

Hiezu wird GR Helwig Marktl um Berichterstattung ersucht.

StR Helwig Marktl berichtet, dass das Leasing seitens der Finanzverwaltung ausgeschrieben wurde und das Ausschreibungsergebnis aus der Beilage 25 ersichtlich ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag mit Raiffeisen Leasing mit einer Laufzeit von 84 Monaten mit einer Gesamtbelastung von € 228.956,84 abzuschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.18) Wirtschaftshof

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Gernold Kloiber um Berichterstattung.

a) Ankauf eines Pritschenwagens; Auftragsvergabe

GR Gernold Kloiber teilt mit, dass über die Bundesbeschaffung GmbH entsprechende Angebote eingeholt wurden. Nunmehr liegt ein Beschlüßungsantrag des zuständigen Ausschusses vor, das Fahrzeug Renault Master bei der Firma Aichseder anzukaufen. Die Kosten für dieses Fahrzeug belaufen sich auf € 26.764,80.

StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich erfreut, dass nunmehr ein Fahrzeug angekauft werden soll. Er erinnert, dass ursprünglich angedacht war, einen Pritschenwagen, der sich mit Werbeeinnahmen finanziert, einzusetzen. Diese Vorgehensweise wurde von Anfang an abgelehnt.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann sich seinem Vorredner nur anschließen und hält es für sehr sinnvoll, mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft zusammen zu arbeiten.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Ansicht, dass der Ankauf eines neuen Fahrzeuges notwendig und die Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH nur von Vorteil ist. Das angesprochene „Werbefahrzeug“ lässt auf sich warten und er meint, dass er hier wohl sehr leichtgläubig bei den Verhandlungen gehandelt hat.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Fahrzeug für den Wirtschaftshof anzukaufen, wird sodann einstimmig angenommen.

b) Abschluss eines Leasingvertrages

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um Berichterstattung. StR Helwig Marktl berichtet hiezu, dass das Leasing seitens der Finanzverwaltung ausgeschrieben wurde. Das beste Angebot wurde von Raiffeisen Leasing mit einer Laufzeit von 48 Monaten, zu einem monatlichen Leasingentgelt von € 565,-- gestellt (Ausschreibungsergebnis Beilage 26).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden, den Leasingvertrag mit Raiffeisen Leasing abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.19) Volksschule

Der Vorsitzende ersucht GR Gernold Kloiber um diesbezügliche Berichterstattung. Dieser informiert zu

a) Ankauf von Tafeln und diversen Lehrhilfen; Auftragsvergabe, dass Folgendes angekauft werden soll:

5 Flügeltafeln	Furthner	€ 4.760,40
1 mobile Tafel	Furthner	€ 427,32
4 Beamer	Furthner	€ 5.040,--
Deckenhalterung für Beamer	Furthner	€ 499,20
1 mobiler Beamer	Furthner	€ 822,00
Installation Anlagen und Software	Furthner	€ 1.464,00
4 Dokumentenkameras	Furthner	€ 2.131,20

Die Angebotspreise verstehen sich inkl. MwSt..

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

b) Ankauf von Schulmöbeln; Auftragsvergabe

GR Gernold Kloiber informiert, dass folgende Ausstattungsgegenstände anzukaufen wären:

Schränke und Regale	Mayr Schulmöbel	€ 23.713,74
Ausstattung Konferenzzimmer	Mayr Schulmöbel	€ 8.201,82
Ergänzende Schulmöbel	Mayr Schulmöbel	€ 6.710,00
Tische und Sessel allg.Unterricht	Mayr Schulmöbel	€ 29.234,72

Die Angebotspreise verstehen sich inkl. MwSt.

StR Mag. Wolfgang Leitner fragt an, warum die angeführten Ausstattungsgegenstände nicht von Anfang an im Projekt Platz gefunden haben. Denn grundsätzlich war wohl davon auszugehen, dass die alten Schulmöbel ersetzt werden würden.

Hiezu meint AL Hubert Madrian, dass, wenn die neue Ausstattung von vornherein berücksichtigt gewesen wäre, hierfür trotzdem keine Fördermittel geflossen wären.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.20) Breitbandausbau; Abschluss eines Vertrages mit der Kelag wurde abgesetzt.

Pkt.21)Übernahme der Wasserversorgung der Wohnhäuser der Gemeinn. Treibacher Siedlung GmbH (Ringstraße/Bunsenweg/Gurk Au)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian berichtet, dass die TIAG, die als Wasserlieferant für die GTS fungiert, den Wasserlieferungsvertrag mit Ende des Jahres aufgekündigt hat, weil künftighin das Wasser selbst benötigt wird. Die Stadtgemeinde Althofen wurde nun seitens der GTS ersucht, die Wasserversorgung zu übernehmen. Diesbezügliche Überprüfungen haben ergeben, dass der zusätzliche Wasserbedarf für die Siedlung Ost in der Höhe von max. 6,72 l/s mit einem maximalen Jahresverbrauch von 84766 m³ durch das bestehende Wasserdargebot der Stadtgemeinde Althofen und deren rechtlichen Konsens gewährleistet ist. Das heißt, die Stadt Althofen übernimmt die bestehenden Leitungen und schafft die Anschlussmöglichkeiten. Den dafür notwendigen Ausgaben können Anschlussgebühren als Einnahmen gegenübergestellt werden. D.h, dass die Einnahmen höher sein werden, als die Stadt für die Übernahme bzw. die Adaptierung des Wasserleitungsnetzes benötigt. Ein wesentlicher Vorteil für die Stadt Althofen ist die zukünftig sicherere Versorgung des Siedlungsgebietes Krumpfelden. Derzeit wird der dortige Bereich über eine Wasserleitung vom Industriepark Nord versorgt, die eine doch sehr geringe Dimension aufweist. Der nächste Schritt ist es nun, die erforderlichen Ausschreibungsarbeiten in Angriff zu nehmen und selbstverständlich wird auch eine Wasserlieferungsvereinbarung zwischen Stadt Althofen und GTS notwendig sein.

StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Ansicht, dass es unumgänglich ist, das Wasserleitungsnetz zu übernehmen. Wichtig ist für ihn jedoch, dass die Mieter nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. In einer Besprechung mit der GTS wurde mitgeteilt, dass keine Kosten anfallen sondern die Anschlussgebühren, die der Stadt Althofen abzuführen sind, aus den Rücklagen entnommen werden. Einen kleinen Nachteil für die Mieter wird es aber deshalb geben, weil die Stadt einen höheren Wasserzins als die GTS verrechnet.

GR Wilhelm Loritsch ersucht um Mitteilung, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist bzw. wirft er ein, dass bereits der Wasserdruck ein Problem darstellt.

StR Mag. Klaus Trampitsch meint, dass sich der Wasserbezug wahrscheinlich verdoppeln wird.

Zum Druckausgleich stellt AL Hubert Madrian fest, dass dies wohl die Aufgabe der GTS sein muss, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Wasserversorgung der Wohnhäuser der Gemeinn.Treibacher Siedlung GmbH (Ringstraße/Bunsenweg/Gurk Au) zu fassen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.22) Grundablösen bzw. Auflassung eines Teiles der Parz. 923, KG Althofen als Öffentliches Gut im Zusammenhang mit der Errichtung des Amphibienschutzleitsystems entlang des Moorweges

Hiezu wird StR Mag. Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. StR Mag. Wolfgang Leitner bringt in Erinnerung, dass das Amphibienschutzleitsystem entlang des Moorweges bereits errichtet wurde. Nach der durchgeführten Endvermessung ist nun klar, welche Flächen in Öffentliches Gut zu übernehmen bzw. welche als Öffentliches Gut aufgelassen werden sollen, wobei man von einem m²-Preis von € 7,50 auszugehen hat.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Auflassung von Öffentlichem Gut: Trennstücke 1 und 4 im Gesamtausmaß von 18 m²
Übernahme in Öffentliches Gut: Trennstücke 2, 3, 5, 6, 7 im Gesamtausmaß von 200 m² gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, ZI: 194005-V1-U (Beilage 27).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.23) Kulturhaus: Brandschutztechnische Sanierung; Auftragsvergaben bzw. -erweiterungen

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates bereits die „großen“ Auftragsvergaben beschlossen wurden. Wichtig für ihn ist, dass allen Mehrarbeiten ein Beschluss zu Grunde liegt. Hierbei handelt es sich vorderhand um folgende Auftragserweiterungen:

Gewerk	Firma	Anbotssumme in €.
Hydrant mit Sollbruchstelle	Rücker	752,00
Küchen Auf- und Abbau 1. OG	Trügler	1.002,00
Zusätzl. Asphalt bei Fluchtstiege	Zemrosser	2.500,00
Versetzen Fensterelement 1. OG	Selinger	5.298,00

Weitere Kosten fallen noch für eine zusätzliche Baubegleitung von Bernd Hensel an, die allerdings noch nicht feststehen. Die Stunden, die von ihm geleistet werden, werden im Stadtamt gegengezeichnet, um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Auftragsvergaben zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 24) Erreichung der Mindestanforderungen an Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten durch Einhaltung zumindest der Klima:aktiv Basiskriterien; Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt hiezu, dass die Sanierung der Volksschule bereits nach diesen Standards erfolgt. Die Gemeinden müssen seit 1.1.2019 gemäß den EU Gebäuderichtlinien diese Mindestanforderungen umsetzen.

StR Mag. Klaus Trampitsch merkt hiezu an, dass für eine Beschlussfassung Informationen fehlen und somit wird die SPÖ-Fraktion hier keine Zustimmung erteilen.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert, dass über diese Angelegenheit bereits in einer Sitzung des Stadtrates beraten und schließlich auch ein Beschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

- Die Gemeinde beschließt die Erreichung der Mindestanforderungen an Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten durch Einhaltung zumindest der klimaaktiv Basis Kriterien (entspricht Bronze-Standard, Erfüllung der Muss Kriterien).
- Für Sanierungsvorhaben wird die Erreichung des klima:aktiv Bronze Standards angestrebt.
- Zur Erreichung dieser Ziele wird bei Bauvorhaben mit Architekturwettbewerb eine zusätzliche Begleitung durch Energieexperten bzw. Partnern aus dem klimaaktiv-Programm vereinbart.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 17:4 (Gegenstimmen: MG der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: